

Vorläufige Hygieneanweisung

Öffentliche Trinkwasserzapfstellen auf dem Messegelände

Koelnmesse GmbH

Version: Vorläufige Betreiberanweisung

Stand: 23.06.2026

1. Zweck

Diese Hygieneanweisung regelt den sicheren und hygienischen Betrieb der öffentlichen Leitungsgebundenen Trinkwasserzapfstellen auf dem Gelände der Koelnmesse.

Ziel ist:

- Sicherstellung der Trinkwasserhygiene
- Vermeidung mikrobiologischer Belastungen
- Vermeidung von Stagnation in Trinkwasserleitungen
- Sicherstellung eines einheitlichen Betriebsstandards
- Dokumentierter und nachvollziehbarer Betrieb

Die Anweisung gilt bis zur Finalisierung der vollständigen Gefährdungsbeurteilung und Betreiberdokumentation.

2. Geltungsbereich

Diese Hygieneanweisung gilt für:

- Trinkbrunnen Typ FLOW II
 - Standgeräte
 - Geräte mit Trinkarmatur und/oder Flaschenfüllarmatur
-

3. Verantwortlichkeiten

Aufgabe	Verantwortlich
Betreiberverantwortung Trinkwasserhygiene	Koelnmesse GmbH
Reinigung Nordgelände	Merbeck Gebäudeservice
Reinigung Südgelände	Niederberger Köln
Technische Wartung	Haustechnik / Fachfirma
Dokumentationskontrolle	Koelnmesse GmbH
Sperrung bei Auffälligkeiten	Reinigungspersonal + Betreiber + Sicherheitszentrale
Freigabe nach Störung	Betreiber / Technik

4. Allgemeine Hygieneanforderungen

Vor Beginn der Arbeiten:

- Hände reinigen bzw. desinfizieren
- Einmalhandschuhe verwenden
- Saubere Mikrofasertücher verwenden
- Reinigungstücher regelmäßig wechseln
- Keine aggressiven oder ungeeigneten Chemikalien verwenden
- Trinkwasserauslauf nicht direkt mit Händen oder Tüchern berühren

5. Tägliche Reinigungs- und Kontrollmaßnahmen

Vor Veranstaltungsbeginn

Durchzuführen an jeder Zapfstelle:

Sichtkontrolle

Prüfung auf:

- Verschmutzung
- Beschädigungen
- Funktionsfähigkeit
- Geruch

- Verfärbungen
- Auffälligkeiten im Wasserbild

Reinigung

Reinigung folgender Bereiche:

- Trinkwasserauslauf außen
- Drucktaster
- Flaschenfüllarmatur außen
- Tropfschale
- Wasserbecken
- Edelstahlflächen
- Umfeld / Bodenbereich

Desinfektion

Desinfektion aller hygienerelevanten Kontaktflächen:

- Drucktaster
- Auslaufbereich außen
- Flaschenfüllbereich
- Bedienflächen

Nur zugelassene Reinigungs- und Desinfektionsmittel verwenden.

Spülung

- Wasser mindestens 30 Sekunden laufen lassen

Kontrolle

Prüfung auf:

- klares Wasser
- keine Verfärbung
- kein auffälliger Geruch
- ordnungsgemäße Funktion

6. Maßnahmen während Veranstaltungen

Mehrmals täglich:

- Sichtkontrolle
 - Entfernung sichtbarer Verschmutzungen
 - Reinigung der Kontaktflächen
 - Desinfektion hygienerelevanter Bereiche
 - Kontrolle Tropfschale und Umfeld
-

7. Maßnahmen nach Veranstaltungsende

- Reinigung aller Kontaktflächen
 - Entfernung von Kalk- und Schmutzablagerungen
 - Sichtkontrolle auf Schäden oder Verunreinigungen
 - Dokumentation der Durchführung
-

8. Stagnationsmanagement

Da keine automatische Hygienespülung vorhanden ist, gelten folgende verbindliche Betreiberanforderungen:

Regelbetrieb

- Jede Zapfstelle muss mindestens alle 72 Stunden gespült werden.
- Durchführung dokumentieren.

Stillstand länger als 72 Stunden

Vor Wiederinbetriebnahme:

- Intensivspülung mindestens 2 Minute
 - Sichtkontrolle durchführen
 - Auffälligkeiten dokumentieren
-

9. Maßnahmen bei Auffälligkeiten

Die Trinkwasserzapfstelle ist sofort außer Betrieb zu nehmen bei:

- auffälligem Geruch
- verfärbtem Wasser
- sichtbarer Verunreinigung
- technischen Defekten
- beschädigten wasserführenden Teilen
- Verdacht auf hygienische Beeinträchtigung

Zusätzlich:

- Nutzung sperren
- Betreiber informieren
- Dokumentation erstellen

Meldung

Bei Auffälligkeiten in Bezug auf die Trinkwasserhygiene ist unverzüglich die Sicherheitszentrale zu informieren:

Sicherheitszentrale Koelnmesse

Telefon: 3333 Telefon: 3333

Die weitere Freigabe erfolgt ausschließlich nach Prüfung durch Betreiber /Technik.

10. Dokumentation

Folgende Angaben sind schriftlich festzuhalten:

- Datum
- Uhrzeit
- Standort / Anlage
- durchgeführte Maßnahmen
- Spülung durchgeführt
- festgestellte Auffälligkeiten
- Name des Mitarbeiters
- ggf. Foto
- Sperrung / Freigabe

Empfohlene Aufbewahrungsdauer:

- mindestens 2 Jahre
-

11. Zugelassene Reinigungsmittel

Zugelassen sind:

- pH-neutrale Sanitärreiniger
- VAH-/EN-konforme Flächendesinfektionsmittel
- geeignete Edelstahlpflegeprodukte

Aktuell freigegeben:

- Sirafan Speed
 - Metaflux Edelstahlpflege
 - DESCOSOFT SENSITIVE WIPES oder gleichwertig
-

12. Hinweis

Diese Hygieneanweisung stellt eine vorläufige Betreiberregelung dar und wird nach Abschluss der Gefährdungsbeurteilung sowie nach Vorliegen weiterer technischer und hygienischer Bewertungen fortgeschrieben.